

**JudoTeam Oldenburg e.V.  
Die Mitgliederversammlung**

## **Trainerordnung des JudoTeam Oldenburg e.V.**

**Ordnung über die Durchführung sportlicher Angebote im Verein**

**Gültig ab 21.09.2019**

## **Inhalt**

§ 1 Rechtsgrundlage	3
§ 2 Person der Trainerin oder des Trainers	3
§ 3 Entschädigung	3
§ 4 Selbstverpflichtung	3

## **§ 1 Rechtsgrundlage**

§ 6 Abs. 1 S. 3 der Satzung des JudoTeam Oldenburg e.V. legt fest, dass die Höhe des Trainergeldes von dieser Trainerordnung zu regeln ist.

## **§ 2 Person der Trainerin oder des Trainers**

- (1) Trainer\_in kann jede Person sein, die der Vorstand menschlich und fachlich für geeignet hält.
- (2) Wer regelmäßig Trainingseinheiten anleitet, sollte zeitnah die Lizenzierung als Übungsleiter\_in C des DOSB anstreben.

## **§ 3 Entschädigung**

- (1) Die Übungsleiterentschädigung beträgt 9,00 € pro Stunde für lizenzierte Übungsleiter beim DOSB und 6,50 € für Übungsleiter ohne eine solche Lizenz.
- (2) Eine Entschädigung für einen Übungsleiter wird gezahlt, wenn bei einer Trainingseinheit mindestens drei Übende erschienen sind. Sind mehr als acht Übende erschienen, so zahlt der Verein Trainergeld für zwei Übungsleiter.

## **§ 4 Selbstverpflichtung**

Alle Trainer\_innen beim JudoTeam Oldenburg e.V. behandeln Übende jeden Alters ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, Religion, Hautfarbe oder körperlicher Verfassung wertschätzend. Sie achten ihre Menschenwürde und ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Die Judowerte werden vermittelt und vorgelebt. Die Gesundheit der Übenden hat immer Vorrang vor ihrem Ehrgeiz sowie dem Ehrgeiz der Eltern und Trainer\_innen.